

Tarifrunde eingeläutet

Beitrag von „Seph“ vom 27. Dezember 2023 19:22

Zitat von LehrerBW

Die Beauftragung von Schwarzarbeit und Geschwindigkeitsüberschreitungen sind nur Ordnungswidrigkeiten.

Das stimmt so nicht. Die Beauftragung von Schwarzarbeit und die damit verbundene Steuerhinterziehung und Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen sind i.d.R. Straftaten. Letzteres wird nur dann lediglich als Ordnungswidrigkeit behandelt, wenn die Handlung nur leichtfertig begangen wird.

PS: Ich habe keinerlei Verständnis für die Relativierung von Straftaten...insbesondere nicht von Beamten. Das sieht der Dienstherr im Übrigen ähnlich.